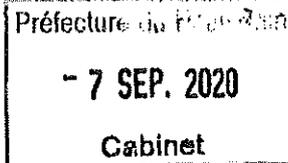




Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Umwelt und Energie

► Koordinationsstelle Umweltschutz



2/251
in

Dr. Dominik Keller, Büro 311
Leiter Koordinationsstelle Umweltschutz
Hochbergerstrasse 158

Tel.: +41 61 639 23 20
Fax: +41 61 639 23 23
E-Mail: Dominik.Keller@bs.ch
Internet: www.aue.bs.ch

Lauren Touvet
Préfecture du Haut-Rhin
7 rue Bruat
BP 10489
68020 Colmar cedex
France

Basel, 31. August 2020

Revision „Schema de Cohérence Territorial du Pays de Saint Louis et des Trois Frontière du Préfet du Haut-Rhin“

Sehr geehrter Herr Touvet

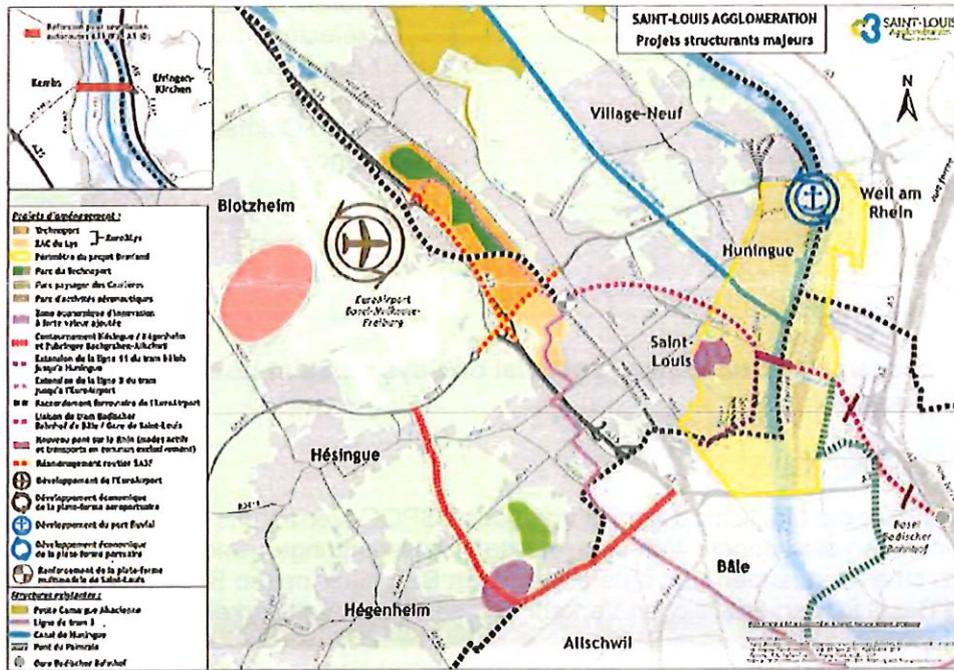
Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des ESPOO-Verfahrens zum SCOT von Saint-Louis Stellung nehmen zu können. Wir sind mit den Stossrichtungen und Festlegungen des SCOT grundsätzlich einverstanden und unterstützen den Bau einer neuen Rheinbrücke zwischen Huningue und Basel für den öffentlichen Verkehr und den Fuss-/Veloverkehr sehr.

Das Planungsamt hat bereits im Februar 2020 zum Entwurf des SCOT Stellung genommen und direkt die Gebietskörperschaft Saint-Louis Agglomeration angeschrieben. Damals hatte das Planungsamt angemerkt, dass das grenzüberschreitenden Projekt Autobahnzubringer Bachgraben Allschwil (ZUBA) auch kartografisch vermerkt werden sollte, die Kennzeichnung der neuen Rheinquerung zwischen Huningue und Basel als reine ÖV und Langsamverkehrsverbindung vorgesehen ist sowie die neue Tramverbindung vom Badischen Bahnhof zum Bahnhof St. Louis ebenfalls kartografisch dargestellt werden sollte.

Hinsichtlich den vorliegenden Karten und Unterlagen haben wir zusätzlich folgende Anliegen:

Tramlinie Bahnhof St. Louis Klybeck

Die nun eingetragene Tramlinienführung zwischen Bahnhof St. Louis und Badischen Bahnhof ist nicht mehr aktuell, da sie unterdessen aktualisiert wurde. Die eingezeichnete Tramstrecke entlang der Hochbergerstrasse wird so nicht kommen. Die Strecke wird vielmehr durch das Areal Klybeck führen. In der unten stehenden Abbildung ist die gültige Verbindung in „grün“ eingetragen. Wir bitten den „pinken“ Abschnitt Hochbergerstrasse/Bad. Bahnhof zu löschen.



Velorouten

Der Vergleich der geplanten Velorouten mit unserem Teilrichtplan zeigt, dass unsere Pendlerroute in der Burgfelderstrasse nicht aufgenommen wird (siehe Abbildung unten, Markierung in rot). Wir bitten die französischen Behörden, hier noch eine Netzergänzung vorzunehmen.

Langfristig sehen wir zudem eine Velopendleroute entlang dem Bahntrasse vor (siehe Abbildung unten, Markierung in grün). Wir bitten die französischen Behörden zu prüfen, ob eine Fortsetzung auf dem Gebiet der Stadt Saint-Louis möglich ist.



Parc des Carrières

Das Projekt Parc des Carrières und das Schweizer Agglomerationsprogramm finden in den Unterlagen bisher keine Erwähnung. Da eine Zusammenarbeit in beiden Projekten zwischen Kanton Basel-Stadt und der Agglomeration Saint-Louis besteht, ist zu prüfen, ob diese nicht in das Schema aufgenommen werden sollten.

Lärmschutz

Hinsichtlich Lärmschutz bitten wir bei der Planung und Umsetzung der unten stehenden Projekte und Areale, welche im SCOT erwähnt werden, ebenfalls die Auswirkungen auf die Schweiz zu berücksichtigen und auszuweisen und den Kanton Basel-Stadt weiterhin im Rahmen des Leitfadens zur grenzüberschreitenden Beteiligung umweltrelevanter Vorhaben, respektive im Rahmen der Espoo-Konvention einzubeziehen:

- Wir bitten die Lärmauswirkungen ³³ aufgrund der Verlängerung der bestehenden grenzüberschreitenden Tramlinie 11 zum Euroairport und die damit verbundene veränderte Frequenzierung der Tramlinie im Kanton Basel-Stadt aufzuzeigen. Sollte mit einer engeren Taktung des heutigen Tramverkehrs auf diesem Streckenabschnitt zu rechnen sein, sind die Lärmauswirkungen entlang des Streckenverlaufs auch auf Schweizer Seite zu prüfen.

Wir bitten auch allfällige Lärmemissionen auf französischer Seite mit Wirkung auf die Schweiz durch die neue Tramlinie von Saint Louis durch das Areal Klybeck zu überprüfen.

In beiden Fällen ist aufzuzeigen, ob durch die zusätzliche Belastung der bestehenden Verkehrsanlagen (Strassenkörper, auf denen die Tramlinien erlaufen) neue Grenzwertüberschreitungen im Kanton Basel-Stadt zu erwarten sind oder bei bereits bestehenden Überschreitungen eine wahrnehmbare Verschlechterung der Lärmeinwirkungen eintritt. Die Gesetzesartikel 8, 9 und 10 der schweizerischen Lärmschutzverordnung müssen dabei berücksichtigt werden.

- Bei der neuen Eisenbahnstrecke zwischen Basel und dem Euroairport müssen das projektindizierte Verkehrsaufkommen und die Belastung durch Lärm grenzüberschreitend berücksichtigt werden.

Wir bitten ebenfalls zu prüfen, ob die Erweiterung des Euroairports mit einem zusätzlichen Flugverkehrsaufkommen verbunden ist und damit grenzüberschreitend mit zusätzlichen Lärmimmissionen zu rechnen ist.

- Beim Projekt Umfahrungstrasse Hegenheim, das im Zusammenhang mit dem Zubringer Bachgraben steht, ist eine neue Anbindung an die A3 Nordtangente in Basel vorgesehen. Die Lärmauswirkungen auf die umliegenden Siedlungsgebiete, insbesondere im Quartier Iselin (Belforterstrasse, Hegenheimerstrasse), müssen auch grenzüberschreitend berücksichtigt werden. Im Rahmen einer Voruntersuchung wäre aufzuzeigen, ob durch die wesentliche Änderung der Verkehrsanlage die massgebenden Immissionsgrenzwerte an den lärmempfindlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt nicht überschritten werden (Art. 8 LSV).

F.P.
à
Commune de
à
BL SUP

Hünigues

- Bei der Errichtung eines Freizeit- und Geschäftszentrums in Saint-Louis „Technoport“ sowie bei der Erweiterung der Industriegebietes in Hünigues „Technoparc“ ist eine Mehrbeanspruchung von Verkehrsanlagen auch auf Schweizer Seite zu erwarten. Die Verkehrszunahme und die Auswirkungen auf die Lärmbelastung müssen entsprechend beurteilt werden (LSV Art. 9).
- Die „Zones économiques d'innovation à forte valeur ajoutée“ sind zwar graphisch dargestellt, die geplanten Anlagen finden jedoch keine Erwähnung in den Unterlagen. Die Umweltauswirkungen solcher Projekte können somit nicht abschliessend ermittelt werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, ob und welches Mass an Lärmeinwirkungen grenzüberschreitend zu erwarten ist. Dies auch im Hinblick auf damit generiertem Mehrverkehr auf dem Basler Strassennetz.

Wir bitten Sie, unsere Inputs in geeigneter Form in die Überarbeitung der Unterlagen aufzunehmen, respektive bei der Erarbeitung kommender Projekte entsprechend zu berücksichtigen.

Besten Dank und freundliche Grüsse



Dr. Dominik Keller
 Leiter Koordinationsstelle Umweltschutz

	Date d'arrivée lun. 7 sept. 20	Date courrier lun. 31 août 20	Date limite de réponse																								
Expéditeur	Département de l'économie, des affaires sociales et de l'environnement du canton de Bâle-Ville		N° enregistrement 251 - 2																								
Objet	Revision « Schéma de cohérence territoriale du Pays de Saint-Louis et des Trois Frontières																										
Service pilote	Arrivé le 14 SEP. 2020 DDT - Service Eau, Environnement et Espaces Naturels	Copie à SPM	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Attr.</th> <th>Etat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Chef de Service</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Adjt au CS</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BA</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>RCVD</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BADSF</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BUPT</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BATDSF</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Attr.	Etat	Chef de Service			Adjt au CS			BA			RCVD			BADSF			BUPT			BATDSF		
	Attr.	Etat																									
Chef de Service																											
Adjt au CS																											
BA																											
RCVD																											
BADSF																											
BUPT																											
BATDSF																											
Observations	A Connaissance Urbanisme 14 SEP. 2020 (68)																										